

## Informationen für Studierende

Hier: Wichtige Neuregelung zur Wiederholbarkeit der Praktika

Durch die sog. ArtikelVO LAP, die mit Wirkung zum 08.12.2009 in Kraft trat, haben sich die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Praktika wesentlich verändert. Über diese Änderungen möchten wir Sie informieren und bitten um gründliche Beachtung.

Kernaussage:

**Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen wiederholt werden,  
allerdings nur ein Mal.**

Daraus leiten sich (chronologisch) folgende Hinweise ab:

### 1. Meldung

Bitte melden Sie sich nur zum Praktikum, wenn Sie aller Voraussicht nach in der Lage sind, dieses Praktikum auch anzutreten.

### 2. Nach der Meldung, aber vor Beginn des Praktikums

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Personen die sich gemeldet haben, dieses Praktikum auch antreten möchten. Sollten Sie gemeldet sein, vor Beginn des Praktikums aber feststellen, dass Sie aus schwerwiegenden Gründen voraussichtlich nicht in der Lage sind, das Praktikum anzutreten, melden Sie sich bitte

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- schriftlich (auch per Mail)
- unter Angabe einer Begründung im Praktikumsamt ab.

### 3. Zu Beginn des Praktikums

Ein Praktikum, zu dem Sie eingeteilt werden, das Sie dann aber ohne Angabe von Gründen **nicht antreten, gilt als nicht bestanden.**

### 4. Im Verlauf des Praktikums

Wer das Praktikum antritt, muss es auch beenden.

- Sollten im Verlauf des Praktikums schwerwiegende Gründe wie eine langfristige akute Erkrankung auftreten, so ist ein Abbruch nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass innerhalb von 3 Werktagen durch ein ärztliches Attest belegt wird, dass eine Teilnahme am Praktikum für den gesamten restlichen Zeitraum des Praktikums nicht mehr möglich ist.
- Sollten die Betreuer zu der Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, sind sie verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. **Der Abbruch des Praktikums in dieser Phase gilt als nicht erfolgreich absolvierter Versuch.**

Heidelberg, 07.03.2010

Dr. Tobias Leonhard